

Technische Mindestanforderungen
für den Anschluss an das
Gasverteilernetz der
Stadtwerke Bernburg GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die technischen Mindestanforderungen für Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüssen beim Anschluss an das Gasnetz der Stadtwerke Bernburg GmbH.

Die möglichen Anschlüsse unterscheiden sich in:
Gasübernahme (Einspeisung)
Gasübergabe (Ausspeisung)

Eine Gasübernahme erfolgt immer mit einer Gasdruckregel- und Messanlage. Die Gasübergabe kann mit einer Gasdruckregel- und Messanlage oder einem Gashausanschluss erfolgen.

Die Errichtung von Netzanschlüssen kann in den Druckstufen Niederdruck, Mitteldruck und Hochdruck erfolgen.

Für alle Netzanschlüsse gelten:

- *gesetzliche Bestimmungen
- *die EN- und DIN-Normen
- *die anerkannten Regeln der Technik im Besonderen das DVGW-Regelwerk und
- *die technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Bernburg GmbH

2. Anliegen

Anliegen dieser Richtlinie ist es, über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die EN- und DIN-Normen und die anerkannten Regeln der Technik hinaus, zusätzliche technische Mindestanforderungen festzulegen.

Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen ist immer notwendig.

3. Zusätzliche Technische Anforderungen

3.1 Messeinrichtung

3.1.1 Allgemeines

Die Gas-Messeinrichtung dient zur Ermittlung der Gasmenge bzw. Energie und besteht aus mindestens einem oder mehreren zusammenhängenden Gas-Messgeräten.

Diese ist abhängig vom minimalen und maximalen Durchfluss im Normzustand gemäß Netzanschlussvertrag sowie unter Berücksichtigung der Änderung der Gasbeschaffenheit auszurüsten.

Die verwendeten Messgeräte müssen den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen.

3.1.2 Gaszähler

Die Gestaltung der Gasmesseinrichtung hat nach Tabelle 1 zu erfolgen:

Tabelle 1 - Richtwerte zu den Auslegungskriterien

Einfachmessung	Haupt- und Kontrollzähler	Dauerreihenschaltung
Auslegungskapazität Q m ³ /h (unter Basisbedingungen)	< 5.000	≥ 5.000 bis 100.00

Bei Vergleichsmessung sind alle Gaszähler mit gleichwertigen Mengenumwertern auszurüsten.

Bei einer Auslegungskapazität größer 25.000 m³/h ist der Einsatz von Brennwert- und Dichtmengenumwertung zu prüfen.

Die Gastemperatur am Gaszähler soll im Bereich von -10° bis +50° C liegen.

Bei Dauerreihenschaltung sind zwei verschiedene Messgerätearten nach Tabelle 2 einzusetzen. Bei Einsatz der Gaszähler in Dauerreihenschaltung ist der für die Abrechnung vorgesehene Gaszähler eindeutig festzulegen. Durch eine Dauerreihenschaltung sollen die Messergebnisse ständig verglichen werden.

Die Auswahl des geeigneten Gaszählers hat nach Tabelle 2 zu erfolgen. Die Abstimmung der erforderlichen Druckstufen hat mit dem Netzbetreiber und dem Betreiber der Gas-Messanlage zu erfolgen. Standarddruckstufe ist DP 16 bar. Zur Inbetriebnahme sind Kopien der diesbezüglichen Prüfzeugnisse nach DIN 10204-3.1 zu übergeben.

Tabelle 2 - Richtwerte zur Gaszählerauswahl für Neuanlagen

Messgerät	Baugrößen	Messbereich
Balgengaszähler (BGZ)	≤ G100	≥ 1:160
Drehkolbengaszähler (DKZ)	G 16 bis G 40	≥ 1:50
Drehkolbengaszähler (DKZ)	G 65 bis G 400	≥ 1:160
Drehkolbengaszähler (DKZ)	G 650 und G 1000	≥ 1:100
Turbinenradgaszähler (TRZ)	≥ G 100	≥ 1:20
Wirbelgaszähler (WBZ)	≥ G 100 für > PN 16	≥ 1:20
Ultraschallgaszähler (USZ)	≥ G 100	≥ 1:50
Wirkdruckgaszähler	≥ 100.000 m ³ /h unter Basisbedingungen	≥ 1:10

Bei der Messgeräteauswahl ist die notwendige Versorgungssicherheit zu beachten. In Einzelfällen kann dies zu Abweichungen von Tabelle 2 führen.

3.2 Zusätzliche Einrichtungen

Die Stadtwerke Bernburg GmbH hat in Abstimmung mit dem Anschlussnehmer das Recht, in der Gasdruckregel- und Messanlage zusätzliche Einrichtungen zur Fernübertragung und Signalen anzubringen. Die Stadtwerke Bernburg GmbH ist Eigentümer dieser zusätzlichen Einrichtung und für den Betrieb und die Instandhaltung verantwortlich.

Bestehen Zweifel an der richtigen Arbeitsweise der geeichten Messgeräte kann jeder Vertragspartner eine amtliche Befundprüfung verlangen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den anderen Vertragspartner vorher zu benachrichtigen. Der Zählerausbau und die organisatorische Abwicklung der Befundprüfung erfolgt durch die Stadtwerke Bernburg GmbH. Die Befundprüfung wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften von einer staatlich anerkannten Prüfstelle durchgeführt.

Liegt bei der amtlichen Befundprüfung die Fehlerkurve innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen, so trägt der Vertragspartner die Kosten, der sie veranlasst hat.

Wird bei der amtlichen Befundprüfung festgestellt, dass das Messgerät außerhalb der Verkehrsfehlergrenze liegt, so erfolgt eine Korrektur der Abrechnung und der Eigentümer der Messanlage trägt die Kosten.

3.2 Anschlussleitung

3.2.1 Allgemeines

Die Anschlussleitung dient der Übernahme oder Übergabe von Erdgas und verbindet die Gasdruckregel- und Messanlage oder den Gashausanschluss mit dem Gasverteilnetz der Stadtwerke Bernburg

GmbH.

3.2.2 Dimensionierung

Die Dimensionierung von Anschlussleitungen im Gasverteilnetz der Gasversorgung Dessau GmbH erfolgt entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

PE:	32/63/110/163/225/300/350/400
St:	50/80/100/150/200/300

Zu beachten ist die jeweilige Druckstufe.

3.2.3 Gestaltung

Die Anschlussleitung kann bei der Stadtwerke Bernburg GmbH folgendermaßen angeschlossen werden:

im Hoch- und Mitteldruckbereich > 0,1 bar

Einfach ohne Streckenarmatur (geringe Versorgungssicherheit)

Einfach mit Streckenarmatur (mittlere Versorgungssicherheit)

Schiebergruppe (hohe Versorgungssicherheit)

Die Anschlussleitung befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Bernburg GmbH.

3.2.4 Versorgungssicherheit

In Abhängigkeit der Gestaltung der Abzweigleitung ergibt sich ein entsprechendes Maß der Versorgungssicherheit. Bei Störungen oder Instandhaltungsarbeiten am Gasnetz der Stadtwerke Bernburg GmbH, kann es in Abhängigkeit der gewählten Variante zu unterschiedlich starken Einschränkungen der Übernahme oder Übergabe von Ergas kommen.

3.2.5 Schutzstreifenbreiten

Soweit die Stadtwerke Bernburg GmbH im Sinne der G 462/I, G 462/II keine besonderen Festlegungen im speziellen Falle für die Schutzstreifenbreiten trifft, müssen nachfolgende Tabellenwerte eingehalten werden.

Leitung DN	Schutzstreifenbreiten in m	
	bis PN 4	> PN4 bis PN 16
≤ 150		4
> 150 bis 300	4	4
> 300 bis 500		6
> 500		8

3.3 Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse

3.3.1 Allgemeines

Gasdruckregel- und Messanlagen können der Übernahme oder Übergabe von Erdgas dienen. Gashausanschlüsse dienen ausschließlich der Übergabe von Erdgas.

3.3.2 Gestaltung von Gasdruckregel- und Messanlagen

Bei der Gestaltung von Gasdruckregel- und Messanlagen gibt es bei der Stadtwerke Bernburg GmbH zwei prinzipielle Möglichkeiten:

- einschienig (geringe Versorgungssicherheit)
- zweischienig (hohe Versorgungssicherheit)

3.3.3 Versorgungssicherheit von Gasdruckregel- und Messanlagen

In Abhängigkeit der Gestaltung der GDRMA ergibt sich ein entsprechendes Maß der Versorgungssicherheit. Bei Störungen oder Instandhaltungsarbeiten an der GDRMA, kann es in Abhängigkeit der gewählten Variante zu einer Unterbrechung der Übernahme oder der Übergabe von Erdgas kommen.

Gewünschte Ersatzversorgungen bei einer Übergabe von Erdgas müssen immer vom Netzkunden getragen werden.

3.3.4 Bedingungen in Aufstellungsräumen

Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse können in Gebäuden und Hausanschlusskästen der Stadtwerke Bernburg GmbH oder Gebäuden des Kunden untergebracht sein. Die Bedingungen zur Aufstellung richten sich nach:

- Gasdruckregel- und Messanlagen - G 491
- Gashausanschlüsse - G 459/2

3.3.5 Eigentumsgrenzen

Die Eigentumsgrenzen sind eindeutig festzulegen und zu dokumentieren.

Rechtsträgergrenzen an Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüssen zur Gasübergabe:

- GDRMA im Eigentum der SWB GmbH ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Ausgangsleitung
- GDRMA im Eigentum Netzkunde ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Eingangsleitung
- HA ausgangsseitige Gewindeverbindung oder Flansch des Kugelhahnes der Hauseinführungskombination

Rechtsträgergrenzen an Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüssen zur Gasübernahme:

- GDRMA im Eigentum der SWB GmbH - eingangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Eingangsleitung
- GDRMA im Eigentum Netzkunde - ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Ausgangsleitung

3.3.6 Elektrische Trennung

Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse zur Einspeisung und Auspeisung von Erdgas müssen getrennt werden (Isolierstücke oder Flansch mit Exfunkenstrecke).

3.3.7 Zutritt

Der Stadtwerke Bernburg GmbH ist der Zutritt zu seinen Betriebsanlagen jederzeit zu gewähren (Messeinrichtung, Anschlussleitungen, Gasdruckregel- und Messanlagen, Gashausanschlüsse)

4. Ansprechpartner

Für Anfragen zu den Mindestanforderungen für den Anschluss an das Gasverteilernetz der Stadtwerke Bernburg GmbH, werden Sie sich bitte an:

Herrn Köhler
Hausanschlusswesen
Tel.: 03471 37 28 12